

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 03.07.2018, im Seeheim.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gunnar Hesse

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04. und 19.06.2018
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung einer 2. Person für die Forst- und Landschaftsbau GmbH
9. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018; Vorlage: Nord/000100
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2015
Vorlage: Nord/000099
11. Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage westlich Amrum Badeland" - Beteiligung der Nachbargemeinden
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage Mitte Nord" - Beteiligung der Nachbargemeinden
13. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gebäudes "Kurverwaltung"
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gebäudes "Abenteuerland"
15. Beratung und Beschlussfassung über den Bau von zwei Bohlenwegen

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird um einen weiteren Punkt „Benennung einer zweiten Person für die Forst- und Landschaftsbau GmbH“ erweitert. Dieser TOP wird eingefügt nach dem TOP 7 „Einwohnerfragestunde“ und ist somit neuer TOP 8. Die nachfolgenden TOP verschieben sich nach unten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04. und 19.06.2018

Bei 4 Ja- Stimmen und 4 Enthaltungen wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 festgestellt.

Einstimmig wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2018 festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt die gefassten Beschlüsse von der nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2018 bekannt.

6. Informationen

Bgm Decker gibt folgende Informationen:

- der Bauausschuss tagt am 04.07.2018 zum ersten Mal im Seeheim
- über eine erfolgte Ausschreibung einer frei werdenden Wohnung
 - o der Vergabeausschuss hat sich für einen Bewerber entschieden
- über die erste Sitzung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum
- Aufstellung eines zweiten DLRG Wachturms am FKK-Strandabschnitt

7. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen folgende Fragen:

- Maritur-Gebäude; das Gebäude und die Außenanlagen sehen nicht schön aus, ob man da nicht etwas machen könnte.
- Verbotsschilder; Fahrradfahren verboten auf dem Gehweg vom Frischemarkt Norddorf bis Rickmers Mode; ob man die nicht deutlicher machen könnte, da es in letzter Zeit immer wieder zu unangenehmen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern kommt
- Über das Nordfriesland Stipendium, ob die Grenze für die Insel Föhr hochgestuft worden ist.

Die Fragen der Einwohner werden ausführlich von der Gemeindevertretung beantwortet.

8. Benennung einer 2. Person für die Forst- und Landschaftsbau GmbH

Als 2. Person für die Forst- und Landschaftsbau GmbH wird Thore Blome vorgeschlagen.
Bei eigener Enthaltung wird Thore Blome einstimmig in die Forst- und Landschaftsbau GmbH gewählt.

9. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018; Vorlage: Nord/000100

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben könnten;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2015
Vorlage: Nord/000099**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

sowie Angang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf auf Amrum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. §53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 13 Abs.1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 18. April 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 28.05.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Da der Jahresabschluss wiederum nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde, weise ich nochmals auf die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) hin.

Ich stelle fest, dass der von der Gemeinde zu erstellende Lagebericht erst am 18.08.2017 unterzeichnet wurde. Eine firstgemäße Erstellung ist Grundvoraussetzung für die rechtzeitige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage westlich Amrum Badeland" - Beteiligung der Nachbargemeinden

Der B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet „Ortslage westlich Amrum Badeland“ wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage Mitte Nord" - Beteiligung der Nachbargemeinden

Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet „Ortslage Mitte Nord“ wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gebäudes "Kurverwaltung"

Nach ausführlicher Beratung wird der Sanierung des Gebäudes Kurverwaltung einstimmig zugestimmt.

Es sollen Architekten beauftragt werden, ein Angebot für die Sanierung abzugeben.

GV Heck-Schau hat wegen Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gebäudes "Abenteuerland"

GV Heck-Schau nimmt wieder an der Sitzung teil.

Für die Sanierung des Gebäudes Abenteuerland ist im Haushalt ein Budget in Höhe von 120.000,00 € vorgesehen, da das jetzige Dach sehr marode ist

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass mit der Ausschreibung für die Sanierung des Gebäudes „Abenteuerland“ gestartet werden soll.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Bau von zwei Bohlenwegen

Immer häufiger erhält die Gemeinde Beschwerden über den maroden Bohlenweg vom Minigolf zum Krähenwäldchen. Im Haushalt 2018 ist ein Budget in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt.

Nach ausführlicher Beratung wird einstimmig beschlossen, dass über das Amt Föhr-Amrum eine Ausschreibung über die Instandsetzung des Bohlenweges vom Minigolf zum Krähenwäldchen gestartet werden soll.

Christoph Decker
Bürgermeister

Nicole Ingwersen
Protokollführung